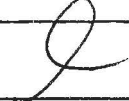


Stadtrat

Geht an:
Eing. 12. Dez. 2008
Sekretariat: 



Auszug aus dem Protokoll vom 9. Dezember 2008

Beschluss Nr. 2008-635

5.05.01

Unterschutzstellung einer Rosskastanie, Objekt Nr. 1058a (Teil) und einer Eiche, Objekt Nr. 1058b, im Richtplan Natur- und Heimatschutz, an der Schulstrasse 20, Parzelle Nr. 332

Die Rosskastanie und die Eiche an der Schulstrasse 20 sind markante Einzelbäume auf dem Areal des Schreiberschulhauses. Die im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragenen Bäume (NHG-Objekte Nrn. 1058a und 1058b) sollen eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Gründe für die Unterschutzstellung der Bäume:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, sind die Rosskastanie und die Eiche (NHG-Objekte Nrn. Teil 1058a und 1058b) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan, 1:500). Das NHG-Objekt Nr. 1058a umfasst neben dieser Rosskastanie noch 13 weitere Rosskastanien. Die weiteren Rosskastanien werden auf Grund der schlechteren substanziellen Verfassung nicht unter Schutz gestellt.
- Die Rosskastanie und die Eiche stellen wertvolle Solitärbäume mit grosser gestalterischer Bedeutung dar.
- Die Bäume befinden sich in sehr guter substanzieller Verfassung.
- Die Bäume bieten Lebensraum für die einheimische Fauna und beeinflussen das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

Die Firma baumART aus Weinfelden kommt auf Grund der Baumbeurteilungen vom 20. August 2008 zum Schluss, dass die Rosskastanie und die Eiche schützenswert sind.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend stehen eine Eiche und eine Rosskastanie zur Diskussion, welche gemäss den eingeholten Fachgutachten schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen sind.

Zusammenfassend ist der für die Rosskastanie (Teil NHG-Objekt Nr. 1058a) und für die Eiche (NHG-Objekt Nr. 1058b) notwendige Schutz zu erlassen.

Das Einverständnis der Grundeigentümerin wurde eingeholt.

Der Stadtrat beschliesst

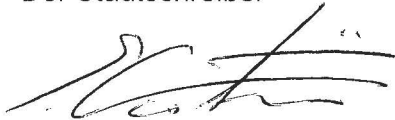
1. Die Rosskastanie (Teil NHG-Objekt Nr. 1058a) und die Eiche (NHG-Objekt Nr. 1058b) auf der Parzelle Nr. 332 werden gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Die jeweiligen Eigentümer der Parzelle Nr. 332 haben die geschützten Bäume zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben der Bäume besteht eine Ersatzpflicht am selben Ort auf dem Grundstück.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
 - Primarschulgemeinde, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Katholische Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen, Bernrainstrasse 8, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Kanton Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden
 - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld
 - Beat Fritsche, Umweltbeauftragter
 - Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtmann



Der Stadtschreiber



Beilagen (für Primarschulgemeinde, Grundbuchamt und Bauverwaltung)

- Gutachten mit Foto, Auszug NHG-Plan, Situationsplan 1:500

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

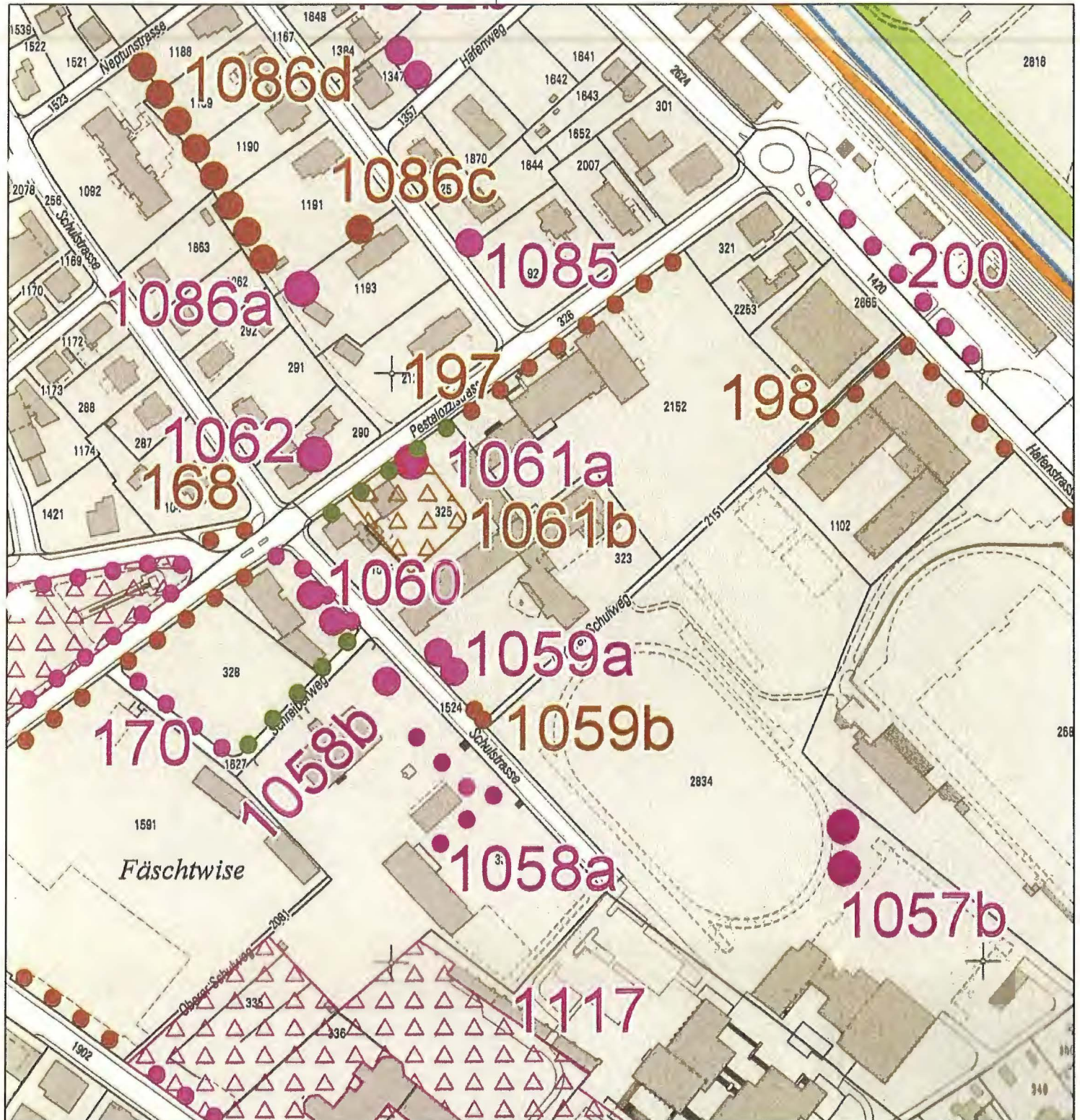
Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Grundeigentümer
Schulgemeinde Kreuzlingen
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen

Genehmigt vom Stadtrat Kreuzlingen am

Der Stadtmann

Der Stadtschreiber



Legende Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Richtplaninhalte

wertvoll

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

erhaltenswert

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

Neuanlage

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur

diverses

 Korridor im Lebensraumverbund



Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal
(wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

-  Baugebiet (ohne Freihaltezone)
-  Freihaltezone
-  Naturschutzzone
-  Naturschutzzone überlagernd
-  Landschaftsschutzzone überlagernd
-  Wald
-  Gewässer

gemäss Richtplan Landschaft / Siedlung 1999

-  Grünraumverbindungen

gemäss Gewässerschutzkarte Kanton Thurgau (Stand 1987)

-  Grundwasserschutzzone (provisorisch)

BAUMBEURTEILUNG

Datum 20.08.2008

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1058 (a)

Baum Nr. _____
 Baumart Rosskastanie (solitär)
 Stammumfang 3.53 m
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 23.00 m

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Schreiberweg
 Ortsbezeichnung Kiesplatz

2 Standort

Bodenbeschaffenheit
 Auffüllung / Abgrabung
 Mängel
 Stellung / Wert
 Bemerkungen

offene Baumscheibe, Kiesplatz
auf Seite Spielplatz leicht aufgefüllt
--
solitär, gestalterisch wichtiger Einzelbaum
--

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss
- Stamm/Stämme
- Hauptäste/Gabelungen
- Kronenform
- Jahrestrieb
- Blattgrösse
- Belaubungsdichte
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht
- Bemerkungen

gut sichtbare Wurzelanläufe, regelmässige Anordnung
Aufteilung in 3 m Höhe in mehrere Kronen bildende Stämme
Stämmling vertikal ausgerichtet, V-Gabelung, eingew. Rinde
arttypisch, breit oval
gut
normal
normal
1, sehr gut
--

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden
- Wunden / Faulstellen
- Kappstellen / Höhlungen
- Pilzfruchtkörper
- Rindenriss / Holzriss
- Totäste, Stummel
- Krebs / Bohrende Insekten
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss
- Bemerkungen

--
im Kronenansatzbereich
--
--
diverse
--
--
--
--

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Beurteilung ist eine eingehende Stammuntersuchung nicht notwendig.

4 Zusammenfassung

wertvoller Solitärbaum in guter substanzieller Verfassung

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Entlastungsschnitt, Kronensicherung

Kostenvoranschlag: Fr. 2050.-- / Priorität 1

7 Bild

Aufnahme von Westseite



BAUMBEURTEILUNG

Datum 20.08.2008

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. 1058 (b)

Baum Nr. _____
 Baumart Eiche
 Stammumfang 2.87 m
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 22.00 m

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Schreiberweg
 Ortsbezeichnung Spielplatz

2 Standort

Bodenbeschaffenheit offene Bodenfläche, uneingeschränkt
 Auffüllung / Abgrabung --
 Mängel --
 Stellung / Wert solitär, exponiert / gestalterisch wichtiger Einzelbaum
 Bemerkungen allfällige Veränderungen des Baumstandortes bedingt durch
Spielplatz Errichtung sind nicht auszuschliessen

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss gut sichtbare Wurzelanläufe / Schwerpunkt auf Südwest-Seite
- Stamm/Stämme durchgehende Stammachse, Neigung Richtung Südosten
- Hauptäste/Gabelungen ausladend auf Südosten / Gabelung i. O.
- Kronenform einseitig infolge Konkurrenzbaum
- Jahrestrieb gut
- Blattgrösse gut
- Belaubungsdichte normal
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht 1, sehr gut
- Bemerkungen --

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden an Wurzelanlauf auf Nordwest-Seite, mechanisch bedingt
- Wunden / Faulstellen am Stammfuss auf Nordwest-Seite
- Kappstellen / Höhlungen --
- Pilzfruchtkörper --
- Rindenriss / Holzriss --
- Totäste, Stummel vereinzelt im ganzen Kronenbereich verteilt
- Krebs / Bohrende Insekten --
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss --
- Bemerkungen --

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Aufgrund der visuellen Beurteilung ist eine eingehende Stammuntersuchung nicht notwendig.

4 Zusammenfassung

Wertvoller Einzelbaum, der aufgrund seiner Grösse einen engen Bezug zu der Baumreihe bestehend aus Soliär-Linde und Rosskastanie aufweist.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Totholzbeseitigung und partielle Entlastung

Kostenvoranschlag Fr. 850.00, Priorität 2

7 Bild

Aufnahme von Seite West

